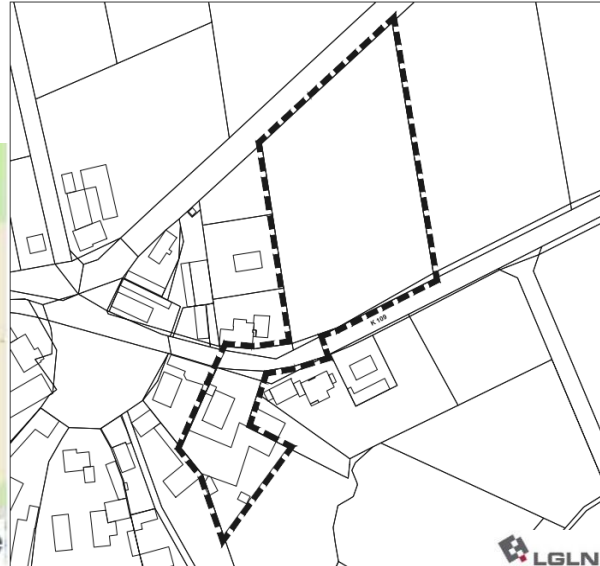


## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan "Im Dorfsfeld", mit Örtlicher Bauvorschrift der Stadt Wittingen, Ortschaft Hagen**

**Planverfahren gem. § 3 Abs.1 Baugesetzbuch – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**  
für das nachfolgend dargestellte Gebiet östlich der Ortslage Hagen



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittingen hat am 08.07.2021 beschlossen die o.g. Planung aufzustellen, mit dem Ziel, ein neues dörfliches Wohngebiet (MDW) in der Ortschaft Hagen festzusetzen. Es handelt sich um eine Neuplanung ebenso wie um eine Planung im Bestand. Nach Absprache mit der Unteren Straßenbaubehörde beim Landkreis erfolgt im Zuge der Planung eine Verlegung der Ortsdurchfahrtsgränze.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen erfolgt durch Auslegung des Bebauungsplanes in der Zeit vom

**15.05.2023 bis zum 16.06.2023**

im **Rathaus Wittingen, Bahnhofstraße 35 in 29378 Wittingen, Zimmer 206**, während der Dienststunden **nach Terminvereinbarung über die Telefonnummer (05831) 261- 310**. Es besteht die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern und sie zu erörtern. Des Weiteren werden die Unterlagen, der Vorentwurf der Planung und die Begründung mit Umweltbericht, auf der Website der Stadt Wittingen unter folgender Adresse veröffentlicht:

**[www.wittingen.eu/362\\_planungsbeteiligung.html](http://www.wittingen.eu/362_planungsbeteiligung.html)**

Während der Auslegung können Stellungnahmen bei der Stadt vorgebracht werden (**Bahnhofstraße 35 in 29378 Wittingen; Stadt@wittingen.eu**).

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e EU-DSGVO und dem niedersächsischen Datenschutzgesetz. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresse oder E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Wittingen, den 04.05.2023

**STADT WITTINGEN – DER BÜRGERMEISTER- RITTER**